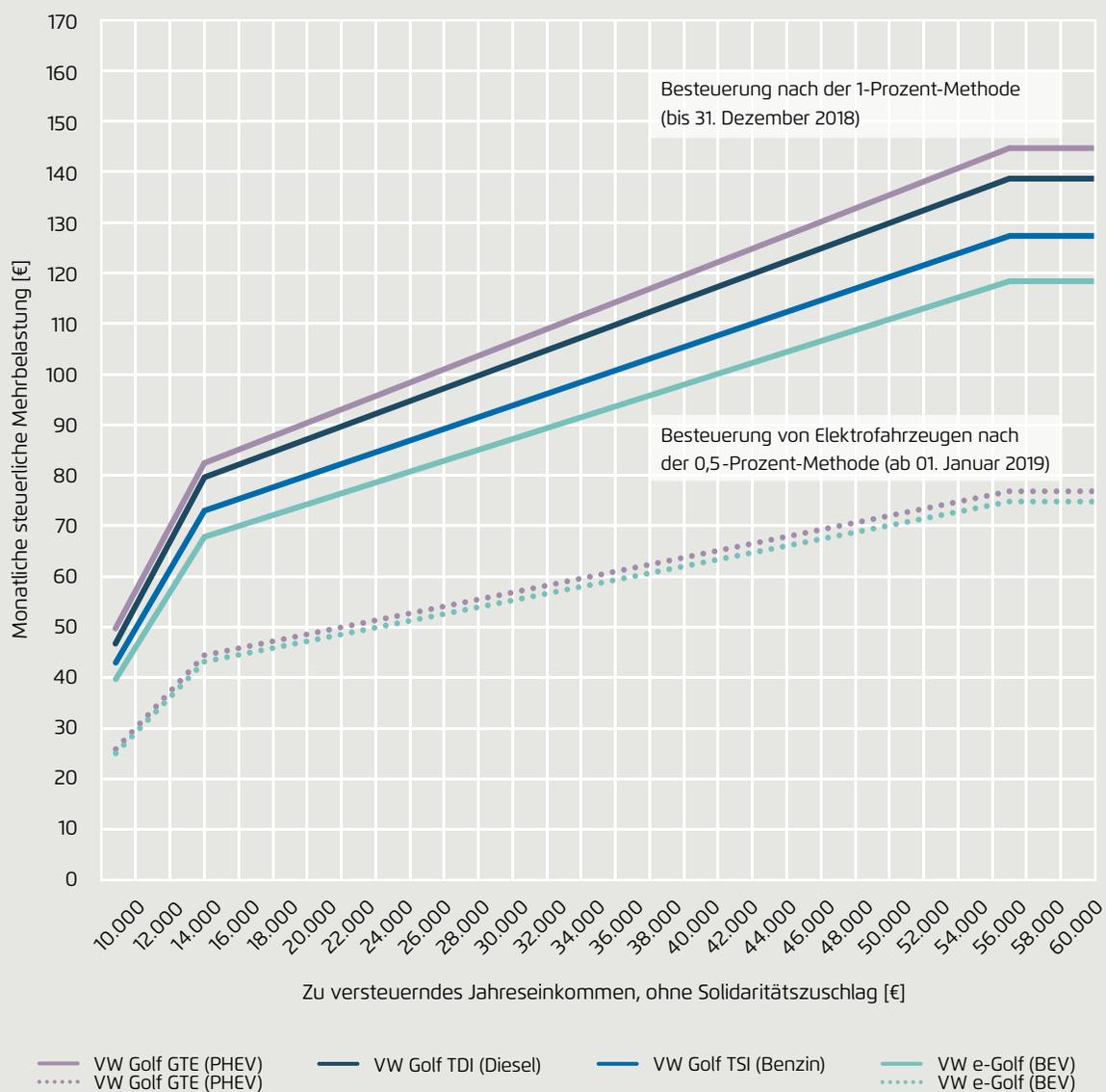


Monatliche steuerliche Mehrbelastung für einen Arbeitnehmer (alleinstehend) durch die private Nutzung eines Dienstwagens für das Steuerjahr 2018 nach der 1-Prozent-Methode und nach der 0,5-Prozent-Regelung für Elektrofahrzeuge ab 1. Januar 2019

Abbildung 3



Hinweis: Berücksichtigt nicht die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz; dargestellt sind Grenzsteuersätze. Der Eingangsteuersatz für das Jahr 2018 liegt bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 9.001 € (ohne Solidaritätszuschlag) bei 14 Prozent. Der Spitzensteuersatz liegt bei 42 Prozent und beginnt ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 54.950 €. Ab einem Jahreseinkommen von 260.533 € greift der Reichensteuersatz von 45 Prozent.
Eigene Darstellung und Berechnungen nach VW (2018), BMF (2018 b), BMJV (2017 f)